

Beschlussvorlage 2024/4656

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 64/8510.0	Datum 07.10.2024	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 21.10.2024
Top Nr. 3		
Betreff		
Beschluss über die Umsetzung eines „50:50-Taxis“ im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)		

Sachverhalt/Begründung

Am 16.07.2018 wurde im Kreistag beschlossen, für Taxifahrten junger Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren (Definition „junger Mensch“ i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII) in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie Samstag auf Sonntag und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen auf den folgenden Feiertag – jeweils im Zeitraum von 18 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages –, die ihren Start- und Endpunkt innerhalb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm haben, ein sog. „50:50-Taxi“ einzuführen. Beim „50:50-Taxi“ handelt es sich um die Bezuschussung solcher Taxifahrten in Höhe von 50 % des Fahrpreises als freiwillige Leistung des Landkreises. Eine Umsetzung des Beschlusses vom 16.07.2018 erfolgte in der Folgezeit nicht.

Der Jugendkreistag des Landkreises Pfaffenhofen hat in der Sitzung vom 01.03.2023 den Beschluss gefasst, an den Kreistag einen Antrag auf Ausweitung des „50:50-Taxis“ auf die gesamte Region 10 zu stellen. Im Rahmen eines Quartalstreffens mit den Landräten der Landkreise Neuburg-Schrobenhausen und Eichstätt sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt hat Herr Landrat Gürtner dieses Thema angesprochen. Dabei stellte sich heraus, dass es zwar im Landkreis Eichstätt ein „50:50-Taxi-Modell“ gibt, jedoch weder die Stadt Ingolstadt noch der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ein „50:50-Taxi“ planen. Damit ist eine Einführung eines „50:50-Taxis“ für die Region 10 nicht möglich.

Dem von der Verwaltung daraufhin in die Kreistagssitzung vom 16.10.2023 eingebrachten Vorschlag, den damaligen Beschluss des Kreistags vom 16.07.2018 aufzuheben, trat der Kreistag nicht bei, sondern beauftragte die Verwaltung, eine Überarbeitung des Entwurfs zur Einführung eines „50:50-Taxis“ zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen. Die nachfolgende Diskussion zeigte das Bestreben, auch Fahrten über die Landkreisgrenzen hinaus unter möglichst kostengünstiger Gestaltung der Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Um diesen Rahmenbedingungen zu genügen, wurde für die weiteren Überlegungen auf die Einführung einer „50:50-App“ verzichtet. Zwar wäre bei der Einführung einer App sowohl die Kontrolle der berechtigten Fahrgäste, als auch die Abrechnung einfacher. Allerdings liegen die einmaligen Kosten für eine App zwischen 30.000 und 40.000 Euro und die jährlichen App-Betriebskosten bei ca. 15.000 Euro. Aufgrund der hohen Kosten einer App-Lösung, die bei näherer Betrachtung in keiner Relation zum Nutzen stehen, wurde der Überarbeitung eine Ausgestaltung ohne App zugrunde gelegt.

Hiernach ergibt sich folgende Möglichkeit der Umsetzung:

1. Voraussetzungen/Nutzerkreis:

Bei Verzicht auf eine App-Lösung müssten berechnete Jugendliche/junge Erwachsene (vgl. erster Absatz) vor der erstmaligen Nutzung des „50:50-Taxis“ einen Antrag auf einen

Berechtigungsausweis (siehe Anlage 1) beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm stellen; die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr wäre zu prüfen.

Mit diesem Berechtigungsausweis sowie dem Personalausweis/Reisepass könnte dann bei einem teilnehmenden Taxi-Unternehmen (mit Firmensitz im Landkreis Pfaffenhofen) eine „50:50-Taxi-Fahrt“ gebucht werden.

Für die Bearbeitung der gestellten Anträge sowie die Erstellung des Berechtigungsausweises würden sowohl Personal-, als auch Materialkosten entstehen.

2. Bedingungen für eine Kostenerstattung:

Beim Zugeständnis von Fahrten von oder zu Zielen außerhalb der Landkreisgrenzen müsste aber jedenfalls der Fahrtbeginn *oder* das Fahrtende innerhalb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm liegen.

Der Höchstbetrag der Bezuschussung pro Fahrt wurde für die vorliegende Betrachtung mit 50 Euro angesetzt.

Darüber hinaus gehende Fahrtkosten (Maximalbetrag wird überstiegen) wären zu 100% von den Fahrgästen selbst zu tragen. Beispiel: Fahrtkosten 120 Euro – damit zahlt Fahrgast 70 Euro, der Zuschuss durch den Landkreis i. H. v. 50 Euro wird voll ausgeschöpft.

3. Abrechnung mit dem Taxi-Unternehmen:

Es müsste ein Abrechnungsblatt (siehe Anlage 2) eingeführt werden, in das vom Taxifahrer die Daten der jeweiligen Fahrt und des jeweiligen Fahrgastes eingetragen werden. Am Ende jeden Monats müsste jedes teilnehmende Taxi-Unternehmen das Abrechnungsblatt beim Landratsamt einreichen und erhalte, nach Prüfung der Angaben (u.a. Abgleich mit Verzeichnis der Berechtigten), den durch den Landkreis zu übernehmenden Anteil der Kosten für die Fahrten.

Es ist zu beachten, dass hierbei ein Dokumentations- und Abrechnungsaufwand auch auf Seiten der Taxi-Unternehmen entstünde.

4. Einführungstermin:

Als Starttermin für das „50:50-Taxi“ des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm könnte frühestens der 01.03.2025 ins Auge gefasst werden, da zuvor die organisatorischen und vertraglichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

5. Kostenschätzung:

Auf Basis von Erfahrungswerten anderer Landkreise werden die Kosten für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm bei einem landkreisüberschreitenden „50:50-Taxi“ auf 5.000 bis 10.000 Euro im Jahr geschätzt. Zusätzlich wären Werbungskosten in Höhe von ca. 2.000 Euro pro Jahr anzusetzen (in der Startphase ggf. mehr).

Nach Rücksprache mit anderen Landkreisen, die bereits ein „50:50-Taxi“ eingeführt haben, finden in einem Jahr bis zu 900 geförderte Fahrten (bei max. ca. 3.000 Fahrgästen) statt. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass in den befragten Landkreisen weniger Taxiunternehmer niedergelassen sind als im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm.

6. Stellungnahme des Taxigewerbes:

Bei einer im Sommer durchgeführten Abfrage äußerte sich die Mehrheit der Unternehmen durchaus aufgeschlossen gegenüber der Einführung eines „50:50-Taxis“, gab aber zu bedenken, dass die Prüfung der Berechtigungen sowie die Abrechnung der Fahrten bei ihnen einen spürbaren Mehraufwand verursachen würde. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Berechtigungsausweise gegenüber einer App-Registrierung weniger Sicherheit bieten, wodurch sich Risiken für die Unternehmer (Diskussion mit Fahrgästen; später nicht durch den Landkreis erstattete Fahrtkosten) ergeben.

7. Einschätzung der Verwaltung:

Die Abrechnung der geförderten Taxifahrten – bei Verzicht auf eine App – stellt sowohl für die Taxi-Unternehmer, als auch für das Landratsamt Pfaffenhofen einen hohen Aufwand dar; ggf. müsste hierfür im SG 64 das entsprechende Stellenkontingent angepasst werden. Zudem

besteht die Gefahr, dass gefälschte Berechtigungsausweise in Umlauf gebracht werden, wodurch den Taxiunternehmen die Kostendifferenz nicht erstattet würde.

Es wird empfohlen, den Beschluss des Kreistags vom 16.07.2018 zur Einführung eines „50:50-Taxis“ aufzuheben.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine

- Pflichtaufgabe des Landkreises
- Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von €

Gesamtausgaben in Höhe von €

Saldo €

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag hebt den Beschluss des Kreistags vom 16.07.2018 bezüglich der Umsetzung eines „50:50-Taxis“ auf.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Bernd Rickert

Abteilungsleiter
Steffen Kill

Landrat
Albert Gürtner